

Begehung Ortsbeirat Grethen-Hausen am 26.02.2025**Anlage zu TOP 3**

Treffpunkt 17:00 Uhr Friedhof

TeilnehmerInnen:

Ortsvorsteher: Walthers, Dieter
Beiräte: Bruns, Johanna
Kalbfuß, Thomas
May, Sonja
Schäfer, Jörg
Setzkorn, Anja
Spiegel, Hans Jörg (Protokollführer)
Schuler, Christian Entschuldigt

- 1.) Bodenverwüstungen und teilweise Beschädigungen der Grabzulagen durch Wildschweine im oberen Friedhofsbereich.
Der Maschendrahtzaun kann nicht die Wildschweine daran hindern Friedhofsbereich einzudringen. Siehe Abbildung 1
Maßnahme!
Einen stabilen Zaun bis zu 1,5 m Höhe und 40 cm Tief ins Erdreich zu montieren. Direkt hinter dem Hang zum Friedhof.
Des Weiteren ist der stabile Stab Zaun an paar Stellen zum Schulhof durch Umwucherungen der Stäbe durch Baumstämme deformiert.
- 2.) Beschwerden einiger Anwohner Hausnr. 22 A und 22 B die gegenüber der Grundschule Grethen wohnen.
Diese könnten wegen den im eingeschränkten Halteverbot parkenden PKWs einiger Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, nicht ungehindert von ihrem Stellplatz Rückwärts auf die Straße fahren.
Ein Paar Erziehungsberechtigte erlauben sich auch untereinander Gespräche zu führen, obwohl sie im eingeschränkten Haltverbot stehen. Mitunter auf dem Schulhof.
Wenige Meter Richtung Friedhof gibt es ausreichend Parkplätze.
Die Straße ist an dieser Stelle zwischen den Bürgersteigkanten 5 m breit.
Laut StVZO Paragraf 32 geht man von einer Fahrzeugbreite von im Schnitt 2,55 m aus. Zuzüglich 0,25 auf beiden Seiten als Sicherheitsabstand, kommt man auf eine beparkte Fahrbahnbreite von 3,05 m. Inklusiv Bürgersteigbreite ergibt eine Breite von > 3 m. Somit ist es zumutbar mit 2 bis 3 Versuchen aus den Stellplätzen auszuparken. Des Weiteren ist den Anwohnern zu empfehlen, ihre Autos rückwärts auf die Stellplätze zu stellen um beim Ausfahren nach vorne, evtl. früher Kinder zu sehen die plötzlich aus den Autos aussteigen oder mit Roller bzw. Fahrrädern die Fahrbahn kreuzen!
Die Schulleitung sollte wiederkehrend auf die Problematik hinweisen. Ortsbeiratsmitglieder könnten entweder bei Elternabenden oder/und vor Ort zu Schulbeginn und Ende auf die Problematik hinweisen und auch das Gespräch mit den Betroffenen Anwohnern zu suchen!

Stichprobenartig durch Lehrer die Situation prüfen um dann unwissenden und evtl. uneinsichtigen Eltern freundlich auf die Gefährdung der Sicherheit hinzuweisen. Monats und Quartalsweise sollte das Ordnungsamt Präsenz zeigen! Schlimmstenfalls Kinder schulen, ihre Eltern an deren evtl. Fehlverhalten zu erinnern.

3.) Dauerparker blockiert Parkplätze!

Ein PKW der Marke Jaguar mit KFZ DÜW... steht seit mindestens 3 Monate auf einem Eingezeichneten Parkplatz zwischen Schule und Friedhof mit den hinteren Rad zu Hälfte auf einem Gully. Der Schlammfänger kann so nicht entleert werden!

4.) Grundschule Anbau. Westseite.

Der Ortsbeirat hat beschlossen, dass beim Anbau ein Raum vorgesehen wird, der vom OB mit genutzt werden kann. Es werden Schränke gebraucht um Laptop, einen Beamer sowie eine Leinwand darin zu lagern. Der Raum sollte auch eine Küchenseite usw. haben um bei Bürgertreffen Getränke etc. anbieten zu können.

Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, das eine Frau ?? in der Vergangenheit ein Grundstück in Hanglage im Südwestbereich Flurstück Nr. ?? der „Stadt“ schenken möchte. Aber bisher kein Interesse gezeigt wurde. Es könnte für Projekte o. ä. genutzt werden.

5.) Abzweigung Hausener Weg in Bgm-Gropp-Straße wird Halteverbot 5 m nicht eingehalten.

Wenn ein PKW zügig von der Grundschule die Bgm-Gropp-Str, kann der Fahrer der vom Hausener Weg in die Bgm-Gropp-Straße einbiegt, nicht auf der rechten Seite anhalten, wenn dort PKW's stehen.

Maßnahme!

Kontrolle durch Ordnungsdienst!

6.) Fahrzeuge und der Bus fahren regelmäßig im Hausener Weg in Fahrtrichtung Eppental / Haseneck, in der Kurve vor dem ersten Wohnblock auf dem Gehsteig!

Maßnahme!

Vor dem Anwesen Nr. 23 beide Parkplätze entfernen. Das Schild Halteverbot versetzen. Des weiteren bitte prüfen ob vor den Sammelgaragen 2 Parkplätze, teilweise auf dem Bürgersteig, eingezeichnet werden können

7.) Im Haseneck fährt der Bus auf linkem Bürgersteig und ist somit eine Gefahr für die Fußgänger. Hauptsächlich für die Kinder!

Der Busfahrer ist gezwungen, dem vor dem Anwesen Nr. 20 parkenden PKW, der bis in den Fahrbereich hineinragt, sowie dem PKW der in der eingezeichneten Fläche vor dem Anwesen Nr. 18 parkt, auszuweichen.

Es kam schon zu Diskussionen zwischen besorgten Eltern und den in ihren Augen sowieso zu schnell fahrenden Busfahren. Die leider nur gebrochenes Deutsch sprachen!

Maßnahme!

Bitte aus besagtem Grund diese gekennzeichnete Parkfläche entfernen!

- 8.) Eine weitere Gefahrenstelle ist an der Abzweigung Haseneck zum Prof.-Dillinger-Weg!
Vor Haus Nr. 12. parkt ein Fahrzeug knapp hinter den Stellplätzen der Wohnungen Nr. 10
Hier muss auch der Bus auf die Fahrbahnmitte ausweichen.
Beim Rechts abbiegen vom Prof.-Dillinger-Weg kommend, auf die Straße Haseneck kam es
im Oktober 2023 zu einem Unfall mit Blechschaden. Eine PKW Fahrerin konnte wegen den
Hecken von Anwesen Nr. 15 nicht den von rechts kommenden Bus rechtzeitig sehen, der
auch zudem noch auf der Fahrbahnmitte fuhr. Der Pkw wurde beschädigt auf den Gehsteig
geschoben. Gott sei Dank liefen dort keine Fußgänger!
Der Busfahrer forderte die Schüler etc. auf, den Bus zu verlassen und forderte einen
anderen Bus an. Bis dieser kam, waren keine Personen mehr vor Ort. Die Polizei nahm den
Unfall auf!